



## Wie schütze ich meinen Betrieb vor ASP?

Auslaufhaltungen müssen so eingezäunt sein, dass kein Kontakt zwischen Haus- und Wildschweinen möglich ist. Das ist besonders hinsichtlich der drohenden Afrikanischen Schweinepest das Gebot der Stunde. So lässt sich die Vorgabe in der Praxis umsetzen.

..... von Werner HAGMÜLLER und Sonja WLCEK

**D**ie Angst vor der Afrikanischen Schweinepest (ASP) geht nach wie vor in der gesamten Schweinebranche um. Dabei sind es weniger die gesundheitlichen Auswirkungen, vor denen man sich fürchtet. Es ist vielmehr der wirtschaftliche Schaden, den diese Seuche anrichtet. Mit der österreichischen Schweinegesundheitsverordnung (SchwGVo) wurde 2017 ein Gesetz beschlossen, das Schweinebestände nicht nur vor ASP, sondern auch vor anderen ansteckenden Schweinekrankheiten schützen soll. Manche in der Verordnung vorge-

schriebenen baulichen Maßnahmen müssen je nach Betriebsgröße nicht sofort getätigt werden. Eine Vorgabe hat allerdings höchste Priorität und muss bereits jetzt von allen (Bio-)Schweinehaltern ausnahmslos umgesetzt sein:

**AUSLAUFHALTUNGEN MÜSSEN SO EINGEFRIEDET WERDEN, DASS SOWOHL EIN ENTWEICHEN DER SCHWEINE ALS AUCH EIN EINDRINGEN SOWIE EIN DIREKTER KONTAKT VON HAUS- UND WILD-SCHWEINEN UNTERBUNDEN WIRD.**  
(SchwGVo, Anhang 1, Abschnitt 1, Ziffer 5)

← Direkter Kontakt zwischen Wild- und Hausschwein im Auslauf kann durch eine mindestens 1,5 m hohe dichte Umfriedung (Beton- oder Holzwand) verhindert werden.

Wer hier noch Nachholbedarf hat, sollte seinen Betrieb so rasch wie möglich auf gesetzlichen Mindeststandard bringen. Denn auch wenn es in Österreich und Deutschland derzeit noch keinen Fall von ASP im Wildschweinbestand gibt, ist die Krankheit nicht mehr weit von unseren Grenzen entfernt.

Folgende Möglichkeiten kommen für die seuchensichere Umfriedung infrage:

**1.** Gezielte Umfriedung der Schweineausläufe: Als „wildschweinsicher“ gelten Abtrennungen mit einer Höhe von mindestens 150 cm. Handelt es sich dabei um die einzige Grenzfläche zwischen Haus- und Wildschwein, ist diese Abtrennung geschlossen auszuführen (Mauer, geschlossene Pfostenwand, Kunststoff-Paneel), damit es zu keinem Rüsselkontakt kommen kann (siehe Bild 1 sowie Skizze 2, Seite 66). Zäune in Gitter-Form sind zwar aus Sicht des Tieres durchaus vorteilhaft, ein Kontakt zwischen Wild- und Hausschweinen ist dabei aber nicht auszuschließen (Bild 2). Daher bedarf es hier einer zusätzlichen Einfriedung.

Gibt es eine innere und eine äußere Begrenzung, kann die äußere Abgrenzung auch offen gestaltet sein (z. B. Wildzaun, Bretterzaun, Gitter). Dann ist aber darauf zu achten, dass im unteren Bereich der Umfriedung keine Jungtiere durchschlüpfen können (hasendichter Wildzaun) und der Abstand zwischen den beiden Trenngittern mindestens 1 m beträgt (Bild 3 sowie Skizze 1, Seite 66) Die innere Abgrenzung ist nicht näher beschrieben, muss aber ein Entweichen der Hausschweine verhindern. »



Bei dieser Variante ist Rüsselkontakt zwischen Wild- und Hausschweinen theoretisch möglich. Daher bedarf es hier einer zusätzlichen „wildschweinsicheren“ Umzäunung.



Zwischen äußerer und innerer Begrenzung muss zumindest ein Meter Abstand eingehalten werden.

Fotos & Grafiken: Wilcek; Engler; Hagemüller; Ollmann



Tore bei Umfriedung des Gesamtgeländes sind manchmal unpraktisch, aber notwendig. ↗

- » Bei der gesonderten Umfriedung einzelner Gebäude oder Stallbereiche ist besonderes Augenmerk auf die Sicherung von Ein- und Ausgängen zu legen. Tore sind geeignete Sicherungsanlagen, haben aber den Nachteil, dass sie bei jeder Durchfahrt geöffnet und geschlossen werden müssen (Bild 4). Alternativ dazu wurde in der Schweinegesundheitskommission die Tauglichkeit von sogenannten Viehgittern besprochen. Wenn diese Gitter „wildschweinsicher“ ausgeführt werden (Stababstand, Tiefe der Grube, Oberflächenbeschaffenheit der Stäbe), ist nach jetzigem Stand der Diskussion davon auszugehen, dass solche Gitter als eine sichere Variante eingestuft werden (Bild 5).



Speziell gestaltete „wildschweinsichere“ Viehgitter werden voraussichtlich als Ein- und Ausfahrten möglich sein.

**2.** Umfriedung des gesamten Betriebes: Statt einzelne Gebäude zu umfrieden, kann auch die gesamte Anlage mit sämtlichen in die täglichen Routinearbeiten einbezogenen Gebäuden umfriedet werden, was für viele Betriebe günstiger sein wird (Bild 6). Dabei ist besonders auf die Sicherung von Ein- und Ausgängen zu achten. Inwieweit eine Verpflichtung besteht, auch die Mistlagerstätten zu umfrieden, ist noch Gegenstand der Diskussion.

Wird die gesamte Schweineanlage umfriedet, sind bei Routinearbeiten keine zusätzlichen Abgrenzungen im Weg.



Freilandhaltung: Zwischen äußerer und innerer Begrenzung ist mind. 1 m Abstand einzuhalten.

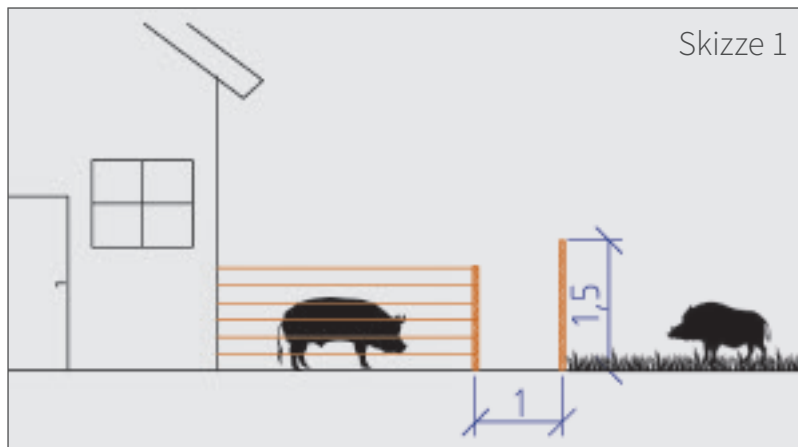


**3.** Freilandschweinehaltung: Bei der Freilandhaltung muss der gesamte Bereich entsprechend der Empfehlung der Schweinegesundheitskommission doppelt umzäunt werden (Bild 7). Dabei ist besonders auf den Untergrabungsschutz zu achten. Die Empfehlungen können von der Kommunikationsplattform Verbrauchergesundheit abgerufen werden ([www.verbrauchergesundheit.gv.at](http://www.verbrauchergesundheit.gv.at)). >>

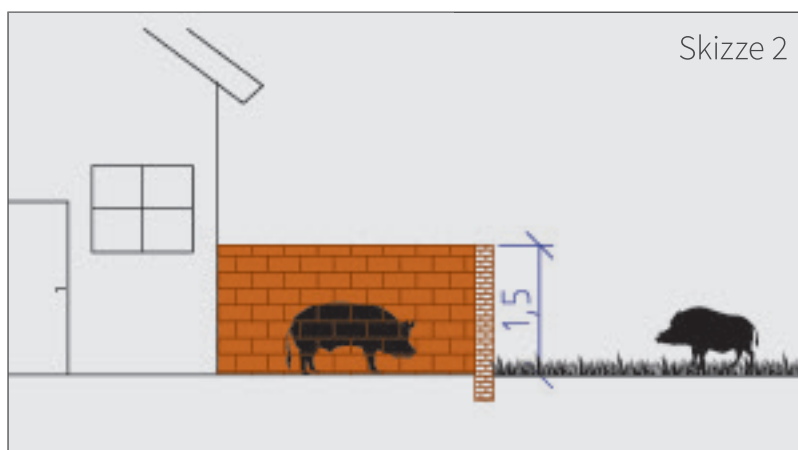
**4** Besondere Hal-  
 » **4** • sonale Haltung von  
 Mastschweinen auf Almen oder  
 umfriedeten Weiden gilt sinn-  
 gemäß die Empfehlung zur dop-  
 pelten Umzäunung, auch wenn  
 sie in der Verordnung nicht ex-  
 plizit vorgeschrieben ist. Gemäß  
 SchwGVo Anhang 4, Ziffer 1 ist  
 für diese Haltung Form ein Stall-  
 gebäude vorgeschrieben. Zukünf-  
 tig soll die saisonale Haltung zu-  
 mindest meldepflichtig werden  
 und hinsichtlich der Einzäunung  
 der Freilandhaltung gleichge-  
 stellt werden.

**5** Unbefestigte Ausläufe,  
 die je nach Witterung  
 • benutzt werden: Man-  
 che Amtstierärzte vertreten die  
 Meinung, dass unbefestigte Aus-  
 läufe, die an ein Stallgebäude mit  
 befestigtem Auslauf angrenzen,  
 nur einfach eingezäunt werden  
 müssen, da es sich dabei um kei-  
 ne Freilandhaltung handelt. Aber  
 auch für diese Haltungen gilt,  
 dass ein direkter Kontakt zwi-  
 schen Wild- und Hausschwein  
 verhindert werden muss. Das  
 kann nur mit einer doppelten  
 Umzäunung sichergestellt wer-  
 den.

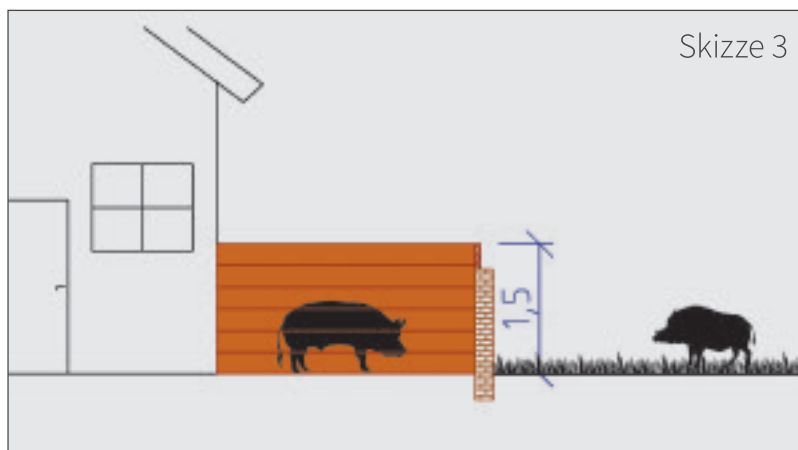
Doppelte Einzäunung (Skizze 1) ermög-  
 licht auch Umfriedungen der gesamten  
 Schweine-Anlage. Ansonsten müssen  
 Außenbereiche an jeder Seite zumindest  
 1,5 m hoch dicht ausgeführt sein (Skiz-  
 zen 2-5). Skizze 6 bezieht sich auf Ställe  
 in Hanglagen.



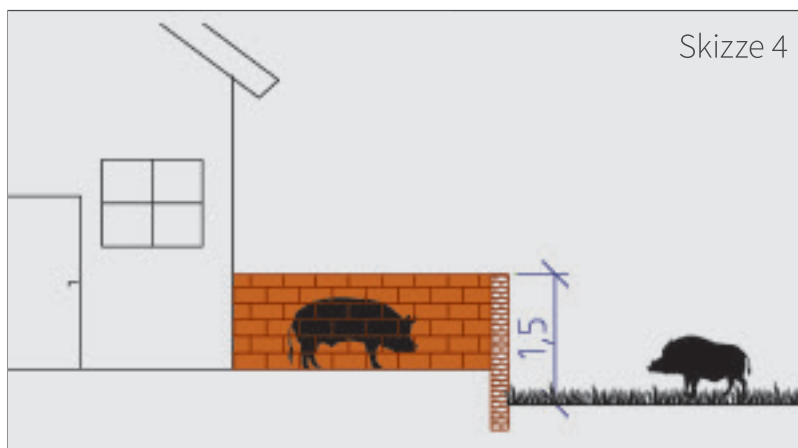
Skizze 1



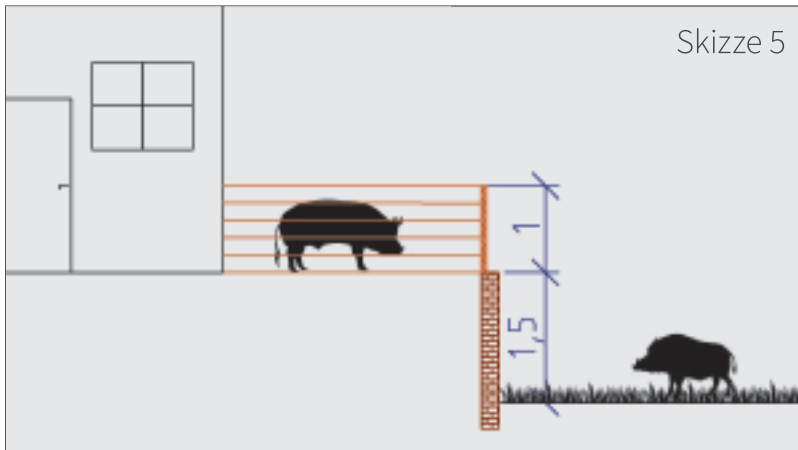
Skizze 2



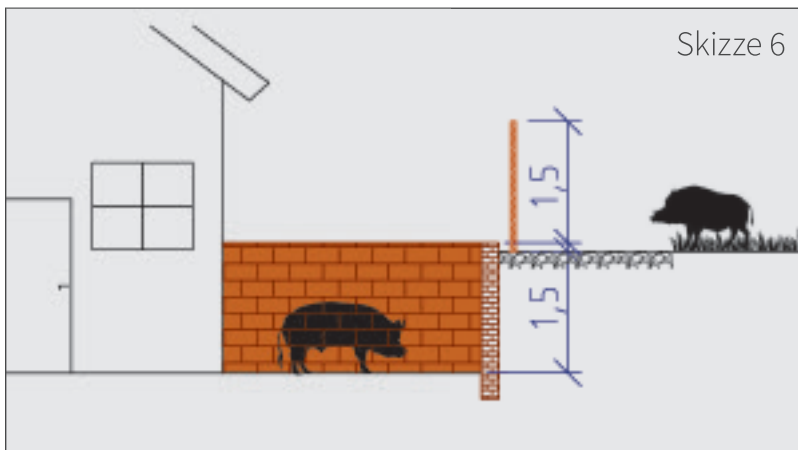
Skizze 3



Skizze 4



Skizze 5



Skizze 6

## Praktische Umsetzung

Das Aufstellen eines Wildzaunes kann entweder durch spezialisierte Unternehmen oder aber in Eigenregie durchgeführt werden. Ein findiger Landwirt aus dem Burgenland hat sich dafür ein Schar für die Baggerschaufel gefertigt, mit dem ein schmaler Graben ausgehoben wird, in den der Zaun eingestellt werden kann. Somit ist nicht nur der Zaun schnell aufgestellt, sondern auch ein Untergrabungsschutz hergestellt (*Bild 8 und 9*).

Bezüglich Förderungsmöglichkeiten gibt es unterschiedliche Kriterien in den Bundesländern, die beachtet werden müssen. 🌿

Dr. Sonja Wlcek ist Beraterin für Schweinehaltung bei Bioschwein Austria. Dr. Werner Hagmüller leitet die Außenstelle Thalheim/Wels der HBLFA Raumberg-Gumpenstein.



8

Aufsatz für Baggerschaufel zum Ausheben eines schmalen Grabens, in den der Zaun gestellt wird.



9

Der Zaun wird in die Furche gestellt, damit ist auch ein Untergrabungsschutz hergestellt.